

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 22. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2010) und **Antwort**

Stillstand beim gemeinsamen Richtergesetz mit Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Bemühungen, mit dem Land Brandenburg ein gemeinsames Richtergesetz zu verabschieden, gegenwärtig ruhen? Weshalb?

Zu 1.: Es trifft zu, dass die o. g. Bemühungen gegenwärtig ruhen. Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg hat u. a. den Präsidenten der gemeinsamen Obergerichte der Länder Berlin und Brandenburg, den Präsidenten der Gerichte des Landes Brandenburg sowie den betroffenen Richtervertretungen mit Schreiben vom 2. März 2010 eine geänderte Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Angleichung des Richterrechts der Länder Berlin und Brandenburg mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg hat zudem eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorschläge zur Aufnahme weitergehender Elemente der richterlichen Selbstverwaltung in den Gesetzesentwurf unterbreiten soll.

2. Wie beurteilt der Senat die zaghaften Brandenburger Bemühungen, im Richtergesetz erste Schritte zur Selbstverwaltung der Dritten Gewalt zu unternehmen?

Zu 2.: Der Senat von Berlin beurteilt grundsätzlich nicht das Handeln der Regierung eines anderen Bundeslandes im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage.

3. Ist dem Senat die Resolution 1685 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 30. September 2009 bekannt, wonach Deutschland ein System der Selbstverwaltung der Justiz einführen möge und zwar gemäß der Justizräte, die in den meisten europäischen Staaten vorhanden sind und es die Möglichkeit abschaffen möge, dass Justizminister der Staatsanwaltschaft Anweisungen zu einzelnen Fällen geben? Wie beurteilt der Senat diese Aufforderung?

Zu 3.: Die Resolution 1685 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 30. September 2009 ist dem Senat von Berlin bekannt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin ist dem Senat von Berlin seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen und war Hauptziel der im Jahr 2002 begonnenen Reform der Berliner Justiz. So wurde den Eingangsgerichten, der Staatsanwaltschaft Berlin und der Amtsanwaltschaft bereits zum 1. Januar 2006 die Haushaltsverantwortung eingeräumt, seitdem verfügt jedes Gericht und jede Strafverfolgungsbehörde in Berlin über ein eigenes Kapitel im Haushaltsplan des Landes Berlin. Bereits Mitte 2005 wurde den Eingangsgerichten auch die Dienstbehördeneigenschaft bezüglich des richterlichen Personals übertragen, so dass seitdem jedes Berliner Gericht sein gesamtes Personal selbst verwaltet. Eine darüber hinaus gehende Selbstverwaltung der Justiz plant der Senat nicht, zumal dem zum Teil auch verfassungsrechtliche Vorgaben entgegenstehen.

Berlin, den 14. April 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2010)